

II-4433 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/361-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 9. Jänner 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

1910 IAB
1992 -01- 10
zu 1952 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Helmut Dietachmayr und Genossen vom 14. November 1991, Nr. 1952/J, betreffend Flughafen Linz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Der Linzer Flughafen ist ein Militärflughafen mit ziviler Mitbenützung, in deren Rahmen die Flughafen Linz Betriebsgesellschaft m.b.H. nur beschränkte Einflußmöglichkeiten hat. Die Beteiligung des Bundes an dieser Gesellschaft beträgt nur 40%.

Im übrigen verweise ich zur Frage nach der Anschaffung eines stationären Luftmeßgerätes auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in dessen Antwort auf die Anfrage Nr. 1953/J.

Beilage



BEILAGE

A N F R A G E

der Abgeordneten Dietachmayr
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Flughafen Linz

Der Zuwachs des Verkehrs ist in allen Verkehrsarten zu beobachten. Davon ist auch natürlich nicht der Luftverkehr ausgenommen, was sich wiederum in einer steigenden Frequenz auf den Flughäfen Österreichs auswirkt. Der Flughafen Linz ist ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Luftverkehrsinfrastruktur geworden. Damit im Zusammenhang steht jedoch auch eine zunehmende Lärmbelastung der Anrainer, die sich nunmehr in Bürgerplattformen organisieren. Die Bürger vertreten die Auffassung, daß Systeme entwickelt werden müssen, um die Belastung auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Um eine sachliche Grundlage für weitere Diskussionen zu haben, wäre es aber unabdingbar laufende Lärmmessungen durchzuführen. Dies setzt eine stationäre Anlage am Flughafen Linz voraus, wie es bereits am Flughafen Salzburg gemacht wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

1. Werden Sie sich als Eigentumsvertreter im Flughafen Linz dafür einsetzen, daß der Flughafen Linz ein stationäres Lärmmeßgerät aufstellt?
2. Wenn ja, wann werden Sie die entsprechenden Veranlassungen treffen?
3. Wenn nein, warum nicht?